

Hygienekonzept Bundespokalschießen 2021

Ausführungszeitraum 27.08.2021 bis 05.09.2021

Grundlage: Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 21.08.2021 (in der ab 22.08.2021 geltenden Fassung)

Das Hygienekonzept in der aktuellen Fassung steht in gedruckter Form an der Anmeldung zur Einsicht zur Verfügung. Das Konzept ist zusätzlich online auf der Homepage des Bundesverbandes abgelegt.

1. Allgemeine Vorgaben

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage verstrichen sind.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

In den Sanitäranlagen werden vom Schießstandbetreiber ausreichend Flüssigseife und Handtrockner zur Verfügung gestellt.

Von den Teilnehmenden und Begleitpersonen werden bei der Anmeldung folgende Daten erhoben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift oder
- Telefonnummer
- Tag und Zeitraum der Anwesenheit
- Status „geimpft“, „genesen“ bzw. „getestet“ auf freiwilliger Basis

Die erhobenen Daten sind vom Veranstalter auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, um eine Nachverfolgung möglicher Infektionswege zu ermöglichen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Bei Verweigerung der Erhebung der Kontaktdaten sind die entsprechenden Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Besuch ausgeschlossen.

2. Anmeldung

Die Personenzahl der Teilnehmenden ist auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schießbahnen gemäß Meldetool begrenzt. Die Personenzahl der Teilnehmenden darf insgesamt nicht über 500 Personen pro Tag liegen. Das Helferteam und Funktionspersonal bleibt bei der Bemessung der Personenzahl außer Betracht.

Sofern mehrere Personen gleichzeitig ihre Startkarten abholen, ist zu den jeweils anderen Wartenden ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Vom Veranstalter sind hierzu geeignete Bodenmarkierungen angebracht, um die Abstände sichtbar zu machen.

3. Schießstände

Der Zutritt der Teilnehmenden zu den Schießständen ist nur nach Aufforderung durch den zuständigen Schießleiter erlaubt. Nach Ende der Disziplin ist der Schießstand zügig zu verlassen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren.

Die gebuchte Schießbahn ist auf direktem Weg einzunehmen. Unnötige Wege sind zu vermeiden. Mund-Nase-Bedeckungen können am Schützenstand abgenommen werden.

Auf den Schießständen steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, das vom Helferteam und den Teilnehmenden genutzt werden kann.

Schießtische, Schießpritschen, Sitzplätze und eventuell vom Veranstalter gestellte alternative Auflagen werden nach jedem Durchgang mit Allzweckreiniger gereinigt. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Schießleiter verantwortlich.

Vorhandene technische Lüftungsanlagen sind während der Durchgänge zu betreiben.

Auf den Schießständen ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden sowie zwischen Teilnehmenden und Helferteam/Funktionspersonal einzuhalten. Bei Disziplinen, die eine Zeitnahme beim Schützen erfordern, ist durch den Schützen sicherzustellen, dass er Signale des Timers und mündliche Kommandos auch auf eine Entfernung von 1,5 m deutlich hören kann. Wird aufgrund des Disziplinablaufs eine Unterschreitung des Mindestabstands unumgänglich, wird für den eingesetzten Helfer / Schießleiter eine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

Wird der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden während der tatsächlichen Wettkampfphase kurzzeitig unterschritten, sind die Teilnehmenden in den Schießpausen (Trefferaufnahme, Scheibenwechsel, o.ä.) aufzufordern, den Mindestabstand von 1,5 m herzustellen oder ersatzweise eine Mund-Nase-Bedeckung anzulegen.

Die beim Schießen übliche Sicherheitsausrüstung wie Gehörschutz und bei den Stehend-Disziplinen unterhalb von 50m Entfernung der Augenschutz ist vom Schützen selbst mitzubringen. Leihmaterial steht nicht zur Verfügung. Das gilt auch für sonstiges Equipment.

Die Waffenkontrolle erfolgt überwiegend auf dem Schießstand in Form einer berührungslosen Sichtkontrolle, ob die Waffe in der jeweiligen Disziplin eingesetzt werden kann, nach dem Kommando „Waffen auspacken“. Besteht ein hinreichender Verdacht, dass die eingesetzte Waffe den vorgeschriebenen Abzugswiderstand nicht einhält, ist eine Prüfung unter Verwendung von Einmalhandschuhen vorzunehmen.

4. Scheibenbunker

In den Scheibenbunkern ist ein Mindestabstand zwischen den Helferinnen / Helfern von 1,5 m einzuhalten. Andernfalls ist eine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

5. Sonstiges

Außerhalb der Schießstände ist ein Mindestabstand zu allen anwesenden Personen von 1,5 m einzuhalten. Andernfalls ist eine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

6. Organisatorisches

Veranstalter: Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V., Geschäftsstelle Berlin,
Birkenring 5, 16356 Ahrensfelde

Schießstandbetreiber: SAPB GmbH & Co.KG
Mittlerer Weg 11
76661 Philippsburg

Wettkampfleitung: Werner Brede
Bundessportleiter Kurz- und Langwaffen

Das Helferteam wird durch die Wettkampfleitung vor dem jeweils ersten Einsatz über das Hygienekonzept und die Umsetzung vor Ort informiert.

Der Schießstandbetreiber stellt sicher, dass die zu reinigenden bzw. zu desinfizierenden Oberflächen abwaschbar sind. Unbehandelte Holzoberflächen oder textile Beläge sind mit abwaschbarem Material abzudecken.

Der Schießstandbetreiber stellt sicher, dass in den sanitären Anlagen ausreichend Flüssigseife vorhanden ist und die Handtrockner funktionsfähig sind bzw. Papierhandtücher in ausreichender Menge bereitstehen.

Philippsburg, den 23.08.2021